# Bericht zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) in der Vertragsperiode 2026-2028

**Einführung**

In der vergangenen Vertragsperiode wurde ein partizipativer Ansatz umgesetzt, um die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) für die aktuelle Vertragsperiode gemeinsam zu entwickeln und zu gestalten. Dabei wurde das bestehende LuF-System zunächst überwiegend unter formalen und fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet.

Dieser partizipative Ansatz hat sich bewährt, von Seiten der Träger als auch der Politik gab es hierzu positive Rückmeldungen. Zahlreiche Aspekte und Ergebnisse aus dem damaligen Prozess haben Eingang in den Ratsbeschluss vom 10.07.2025 gefunden. Auch in diesem Frühjahr wurden deshalb wieder Workshops von der Verwaltung mit den Trägern und der Politik durchgeführt (vgl. auch Punkt 8e des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025).

Für die nun anstehende Weiterentwicklung des LuF-Systems soll der Fokus stärker auf die inhaltlichen Aspekte gelegt werden. Gleichzeitig ist eine auch eine Überarbeitung des bestehenden LuF- Systems hinsichtlich formaler Aspekte vorgesehen.

Ausgangspunkt hierfür sind insbesondere die aktuellen gesellschaftlichen und finanziellen Herausforderungen. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Monitoring-Instrumenten, beispielsweise dem Lebenslagenbericht, machen deutlich, dass eine stärkere inhaltliche Fokussierung (Schwerpunktthemen) erforderlich ist. Dabei geht es darum, die vorhandenen Ressourcen gezielter auf die Bedarfe und Herausforderungen auszurichten, die sich aus den aktuellen Entwicklungen ergeben.

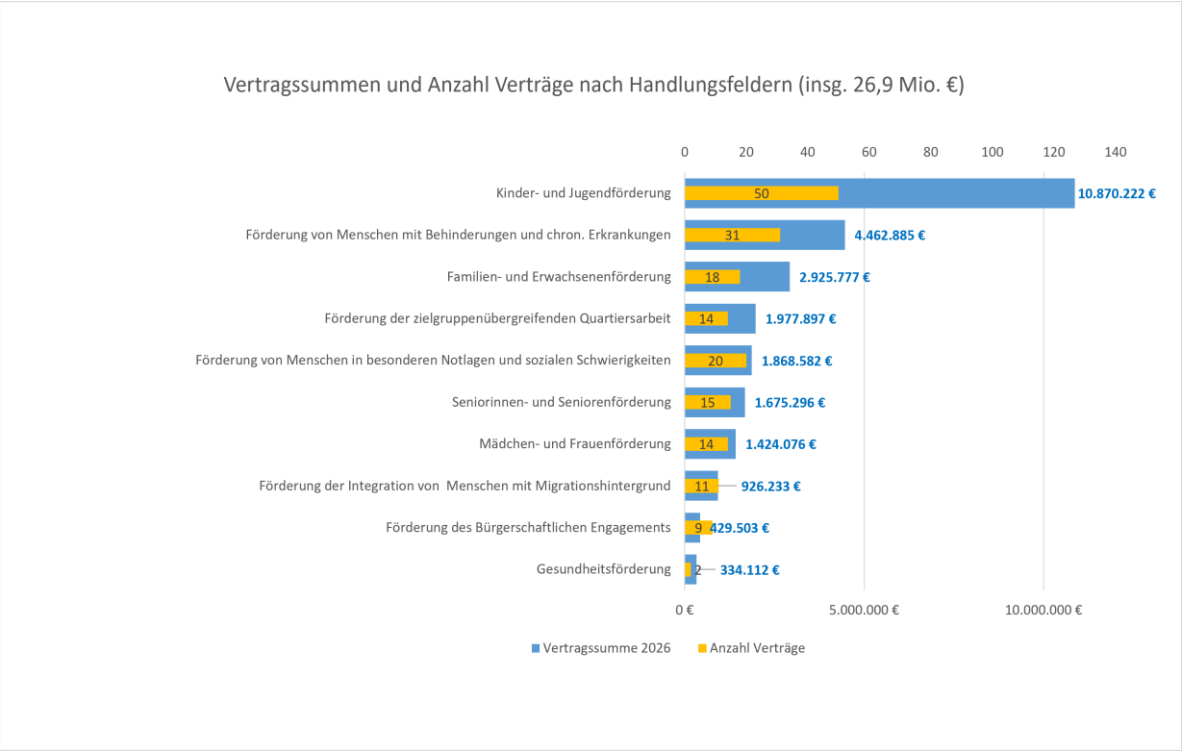
Diese Weiterentwicklung steht zugleich unter den Rahmenbedingungen der derzeit angespannten Haushaltslage. Neue finanzielle Spielräume stehen nicht zur Verfügung. Die notwendige inhaltliche Anpassung muss daher innerhalb des bestehenden Finanzbudgets erfolgen.

Damit verbindet sich der Anspruch, das LuF-System nicht lediglich formal weiterzuentwickeln, sondern seine Inhalte und Zielsetzungen stärker an den aktuellen gesellschaftlichen Bedarfen auszurichten und die vorhandenen finanziellen Ressourcen möglichst wirkungsorientiert einzusetzen.

## Aktueller Bearbeitungsstand der Umsetzung der Aufträge aus dem Ratsbeschluss vom 10.07.2025

### I. Fortführung Regelsystem; Aufstockungen; Neuverträge; ausgelaufene Verträge (Punkte 1 bis 5 des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

Insgesamt wurden **184** Verträge entsprechend der Auflistungen im Ratsauftrag geschlossen. Das Gesamtvolumen der städtischen Fördersumme beträgt rd. **26,9** Mio € im Jahr 2026.




| **Handlungsfelder** | **Vertragssumme 2026 in €** | **Anzahl Verträge** |
|---|---|---|
| Gesundheitsförderung | 334.112 € | 2 |
| Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements | 429.503 € | 9 |
| Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund | 926.233 € | 11 |
| Mädchen- und Frauenförderung | 1.424.076 € | 14 |
| Seniorinnen- und Seniorenförderung | 1.675.296 € | 15 |
| Förderung von Menschen in besonderen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten | 1.868.582 € | 20 |
| Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit | 1.977.897 € | 14 |
| Familien- und Erwachsenenförderung | 2.925.777 € | 18 |
| Förderung von Menschen mit Behinderungen und chron. Erkrankungen | 4.462.885 € | 31 |
| Kinder- und Jugendförderung | 10.870.222 € | 50 |
| **Summe** | **26.894.583 €** | **184** |

## II. (Formale) Weiterentwicklung des LuF-Prozesses (Punkte 6, 7 und 8 des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

1. Anpassungen Vertragstext hinsichtlich neuer Vakanzregelung und großzügiger Übertragungsregelung (Punkt 7 des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

In den Vertragstext wurden die neue Vakanzregelung (3 Monate statt bisher 6 Wochen), eine großzügigere Übertragungsregel (Laufzeitbudget), die Berücksichtigung von 4% Regiekosten sowie die Ankündigung einer verschlankten Verwendungsnachweisführung eingearbeitet. Dieser neue Vertragstext wurde für alle LuF-Vertragsabschlüsse 2026-2028 verwendet.

## 2. Budgetverträge/ Budgetbildung (Punkte 6 und 8a des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

Folgende neue Budgetverträge wurden ab der Vertragsperiode 2026-2028 geschlossen:

- ⇨ **Pilot:** Diakonie für Bielefeld gGmbH (11 Angebote)
- ⇨ Sportjugend im Stadtsportbund Bielefeld e.V. (5 Angebote)
- ⇨ AWO Kreisverband Bielefeld e.V. – Angebote der Senioren- und Quartiersarbeit (4 Angebote)
- ⇨ Falken – Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (7 Angebote)

Die Budgetierung hat sich über das ursprüngliche Pilotbudget mit der Diakonie für Bielefeld gGmbH hinaus als nachgefragtes und relevantes Instrument erwiesen. Die Zahl der weiteren Vertragsabschlüsse zeigt einen entsprechenden Bedarf in der Trägerlandschaft. Derzeit sind keine Nachteile ersichtlich, der finanzielle Spielraum und die Flexibilität beim Träger werden vergrößert und es werden weitere Budgets geprüft. Im nächsten Schritt soll der Fokus darauf liegen, wie sich die Budgetbildung in der praktischen Umsetzung bewährt. Dafür bietet sich insbesondere die zusammen mit der Diakonie für Bielefeld gGmbH eingerichtete Evaluations- und Steuerungsrunde an.

## 3. Verfahren Problemanzeigen (Punkt 8b des Ratsbeschlusses vom 10.07.2026)

Das in der letzten Vertragsperiode eingeführte Problemanzeigeverfahren wird fortgeführt.
Es ist zu unterscheiden zwischen individuellen und strukturellen Problemanzeigen. Im Verfahren „Problemanzeigen“ bedarf es noch verbindlicher ämterübergreifender Verfahrensabsprachen. Neben dem verbindlich anzuwendenden Vordruck sowie einer einzuhaltenden Eingabefrist (s. Zeitplan) bedarf es noch einer eindeutigen Ausfüllanleitung/-erklärung für die Träger. Der bestehende Eingabevordruck ist zu optimieren und auf die wesentlichen Punkte zu konkretisieren.

## 4. Digitalisierung (Punkt 8c des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

Der derzeit analoge Austausch mit den Trägern hinsichtlich des Vertragsabschlusses, der Dialog. Gespräche, der Berichterstattung, des Verfahrens der Einreichung der Verwendungsnachweise ist auf eine digitale Lösung umzustellen.
Ziele sollten ein papierarmes Arbeiten durch Anlegen von digitalen Daten- und Vordruckräumen sein sowie ein Austausch im digitalen Portal sein. Die Digitalisierung im LuF-Prozess wird zunächst budgetneutral mit dem Amt für Organisation, IT und zentrale Leistungen im Rahmen eines Projektauftrages innerhalb der nächsten 6 Monate und unter Einbeziehung der Träger umgesetzt. Im Frühjahr 2027 wird die Verwaltung über den Sachstand der Erfüllung / des Erfolges dieses zunächst verwaltungsintern vergebenen Projektauftrages Bericht erstatten. Danach wird die Erforderlichkeit der Beauftragung eines zusätzlichen externen fachkundigen IT-Dienstleisters entschieden und ggfs. notwendiges Sonderbudget beantragt.

## 5. Bürokratieabbau (Punkt 8 d+f des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

Das Büro für Sozialplanung (zuständig für Grundsatzangelegenheiten LuF) hat nach einem regelmäßigen Austausch mit den anderen Fachämtern ein Skript mit Verwaltungsvorschlägen zum Bürokratieabbau entwickelt. Die Inhalte wurden auch in denr Workshops mit den Trägern und den Vertreter*innen der Politik ausführlich erörtert. Eckpunkte des Bürokratieabbaus sind:

- Vereinfachung des Verwendungsnachweisverfahrens (Anhebung der Wertgrenzen für eine vereinfachte Verwendungsnachweisprüfung von 10.000€ auf 80.000€).
- Verzicht auf eine Kalkulation (Ausnahme: neue Angebote, Anlass)
- Schaffung von verbindlichen Standards für Dialogische Gespräche und der Verwendungsnachweisprüfung (vgl. Punkt 7 dieses Berichtes)
- Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern
  Die Studien- und Ausbildungsvielfalt inkl. vielfältiger Möglichkeiten zur Nachqualifizierung ist fachlich gewinnbringend muss berücksichtigt werden. Die persönliche Eignung ist vielfach mindestens genauso wichtig wie die formale Qualifikation. Alte Stellenbeschreibungen werden aktualisiert, sog. „white lists“ mit einem Mindeststandard an Fähigkeiten werden aufgestellt.
- Verlängerung der Vertragsperiode von 3 auf perspektivisch 5 Jahre (vgl. Punkt 6 dieses Berichtes)

## 6. Abbau Rückstände bei der Verwendungsnachweisprüfung (Punkt 8 Abs. 2 S. 2 des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

Übersicht über den Bearbeitungsstand der Verwendungsnachweise (VWN) 2023 bis 2025 durch die Fachämter 170, 500, 510, 530 und 540

| | VWN 2023 | | VWN 2024 | | VWN 2025 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl | Anzahl Verträge | Anteil % | Anzahl Verträge | Anteil % | Anzahl Verträge | Anteil % |
| | | | | | | |
| **VWN vollständig eingereicht?** | | | | | | |
| Ja | 214 | 96% | 213 | 95% | 185 | 85% |
| Nein | 8 | 4% | 11 | 5% | 33 | 15% |
| | | | | | | |
| **VWN abschließend geprüft? *** | | | | | | |
| Ja | 197 | 92% | 181 | 85% | | |
| Nein | 17 | 8% | 32 | 15% | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

| **Bei *Nein* Bearbeitungsstand?** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aktuell in Bearbeitung | 17 | 100% | 32 | 100% | |
| Noch nicht geprüft/ gesichtet, obwohl VWN vollständig vorliegt | 0 | 0% | 0 | 0 | |

*bezieht sich nur auf vollständig eingereichte VWN

- Die Verwendungsnachweise für die Jahre 2023 und 2024 sind mit Quoten von 95% bzw. 96% von den Trägern vollständig eingereicht worden.
- Die meisten vollständig eingereichten Verwendungsnachweise wurden bereits abschließend geprüft (Bearbeitungsabschlussquote 92% in 2023 und 85% in 2024). Alle restlichen noch zu prüfenden Verwendungsnachweise (insgesamt 49) befinden sich bereits in Bearbeitung der jeweiligen Sachbearbeitung. Die Gründe für die noch nicht abgeschlossene Bearbeitung sind unterschiedlich (u.a. Klärung offener Fragen mit den Trägern, Anforderung von zusätzlichen Informationen / Unterlagen, mangelnde Personalressource bzw. verdichtete Arbeitssituation durch Urlaub oder Krankheit).
- Für 19 Verwendungsnachweise aus den Jahren 2023+2024 fehlen noch Unterlagen, die vom Träger nachzureichen sind, bevor in die Bearbeitung eingestiegen werden kann.
- Von den fällige Verwendungsnachweisen für das Jahr 2025 (Frist: 30.06.2026) fehlen noch 33, was einer Quote von 15% der Verwendungsnachweise entspricht.

Fazit:
Alle bearbeitungsreifen Verwendungsnachweise sind bereits geprüft bzw. befinden sich aktuell in Bearbeitung der jeweiligen Sachbearbeitung der Verwaltung.
Die Bearbeitungsdauer eines Verwendungsnachweises ist abhängig von der Größe des Angebotes und Komplexität der Verwendungsnachweises. Insbesondere die Verwendungsnachweisprüfungen bei Pool- oder Budgetverträgen sind aufwendig. Die geplanten Bürokratieabbaumaßnahmen ab 2026 wie

- vermehrte Budgetbildung (weniger Verträge, weniger VWN)
- vereinfachte Verwendungsnachweisprüfungen bis zu einer Vertragssumme vom 80.000€ p.a.
- angestoßenes Digitalisierungsprojekt mit BIE-Digital/100.2 hinsichtlich eines Online-Service bei den LuF (Vertragsbearbeitung+ Verwendungsnachweisprüfung)
- Entwicklung und Einführung von Standards bei den Dialogischen Verfahrens und den Verwendungsnachweisprüfungen

werden aller Voraussicht nach zu einem geringeren Prüfaufwand führen.

## 7. Vorschlag von Trägern und Verwaltung: Verlängerung der Vertragsperiode von 3 auf 5 Jahre

Die Verlängerung der Vertragsperiode von drei auf fünf Jahre wird von den Trägern und der Verwaltung mit mehreren Argumenten begründet. Im Mittelpunkt steht die sinnvolle Anpassung der LuF-Vertragszyklen an die Ratsperiode. Darüber hinaus schafft eine längere Vertragslaufzeit mehr Planungssicherheit, reduziert den bürokratischen Aufwand und erleichtert die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften. Auch die Steuerung im

vorgeschlagenen politischen Jahressteuerungszyklus (s. Anlage 3) spricht für eine fünfjährige Vertragsperiode. Gleichzeitig soll durch eine Halbzeitbilanz im dritten Jahr eines Fünfjahresvertragszeitraums eine regelmäßige Zwischenbewertung und gegebenenfalls notwendige Nachsteuerung ermöglicht werden. Unabhängig davon besteht jederzeit die Möglichkeit, den Vertrag an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Zusätzlich bietet die im Vertrag vorgesehene Ausstiegsklausel eine wichtige Notbremse und stellt sicher, dass bei gravierenden Veränderungen oder Problemen eine vorzeitige Beendigung des Vertrags möglich bleibt. Insgesamt soll die Verlängerung der Vertragslaufzeit damit einen ausgewogenen Rahmen schaffen, der langfristige Planungssicherheit bei gleichzeitigem Bürokratieabbau mit ausreichenden Möglichkeiten zur politischen und vertraglichen Steuerung verbindet.

8. Dialogisches Verfahren (Punkt 8- vorletzter Absatz)

Die regelmäßig zwischen Trägern und Verwaltung stattfindenden Dialogischen Gespräche (auch Dialogisches Verfahren genannt) fördern den fachlichen Austausch und beleuchten die Wirksamkeit des Projektes. In diesem Austausch werden die Zielerreichung reflektiert und und zukünftige Planungen in den Projekten erörtert. Flankierend dazu fördern die Gespräche den Vertrauensaufbau zwischen Stadt und Trägern.

In den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Frauen und Mädchenprojekte, Sucht, Senior*innen und Quartier werden die dialogischen Verfahren wie bisher fortgeführt.

Derzeit ist ein Standardpapier zum Dialog. Verfahren in Bearbeitung, das u.a. folgenden idealtypischen Verfahrensablauf beinhaltet:

**Vorbereitung:** Termin, Ort, Dauer und Teilnehmende mit dem Träger abstimmen; besondere Themen und ggf. Fragebogen klären.

**Gesprächsgrundlage:** Gesprächsleitfaden durch die Verwaltung erstellen und dem Träger zur Vorbereitung übersenden bzw. Sachbericht/Fragebogen als Grundlage nutzen.

**Dialogisches Gespräch:** Durchführung durch ein städtisches Tandem (fachlich-inhaltlich und rechtlich-finanziell) mit operativ tätigen Trägervertreter*innen und Leitungskraft.

- Begrüßung und Zielklärung
- Austausch über praktische Arbeit, Kooperationen, Wirkungen, Erfolge und Herausforderungen
- Ziele und Vorhaben für das Folgejahr
- Sonstiges, besondere Vorkommnisse und Fazit

**Dokumentation:** Kurzprotokoll durch die Verwaltung und Bestätigung durch den Träger; alternativ Fotoprotokoll der gemeinsam festgehaltenen Kernaussagen.

**Auswertung:** Zusammenfassung und Bilanzierung der Gespräche; Berichterstattung über zentrale Ergebnisse (Ausrichtung, maßgebliche Veränderungen, inhaltliche Herausforderungen, qualitative Wirkungen mit quantitativen Elementen wie Teilnehmenden zahlen, Öffnungs- und Beratungszeiten sowie auch den Mittelabfluss) in den zuständigen politischen Gremien (vgl. Punkt 11 dieses Berichtes).

## III. Fachlich - inhaltliche Weiterentwicklung LuF- Prozess auf Grundlage der Berichte (Punkt 8 letzter Absatz des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

Die vier Schwerpunktthemen

- Sichtbarkeit von Angeboten erhöhen (Zugänge),
- Armut, Vereinsamung und Verelendung entgegenwirken
- Engagement und Ehrenamt u.a. auch mit Demokratiebildung stärken und fördern
- Vorläuferfähigkeiten von Kindern

wurden im partizipativen Prozess (Lebenslagenberichtsforum) gemeinsam mit den Trägern aus Empfehlungen, die aus dem Lebenslagenbericht, Lernreport und Kinder- und Jugendförderplan hervorgegangen sind, erarbeitet. Über alle Themen hinweg zeigt sich ein klares gemeinsames Prinzip und eine weitere Vorgehensweise:
Die kostenneutrale Weiterentwicklung gelingt vor allem durch die Nutzung und Anpassung bestehender Strukturen und nicht (mehr) durch den Aufbau neuer Angebote. Bereits bestehende Angebote der Träger werden vor Ort weiterentwickelt. Die vier o.g. Schwerpunktthemen werden in die Dialogischen Gespräche und weiteren Austauschformate zwischen Trägern und Fachplanungen der Verwaltung aufgenommen (Verknüpfung mit dem LuF-Prozess). Eine Beschlussfassung zu den inhaltlichen „Querschnittsthemen“ ist laut Ratsbeschluss erforderlich.

## IV. Stand der inhaltlichen Weiterentwicklung Seniorenarbeit und Suchthilfe (Punkt 9 des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

<u>Sachstand Weiterentwicklung Senior*innenarbeit</u>

Zur Weiterentwicklung der Seniorinnenarbeit haben zwei Termine mit Vertreter*innen aus dem Kreis der Einrichtungsleitungen, der Geschäftsführungen und der BGW stattgefunden. Das Konzept wird derzeit finalisiert und soll Ende des Jahres im Kreis aller Einrichtungsleitungen, Geschäftsführenden und der beteiligten Wohnungsbauunternehmen vorgestellt werden. Eine wichtige Neuerung ist ein jährlicher Austauschtermin, der ebenfalls in dieser Konstellation stattfinden wird. Hier sollen Entwicklungen in der Senior*innenarbeit diskutiert und daraus resultierende Schwerpunktthemen festgelegt werden.

<u>Sachstand Weiterentwicklung Suchthilfe</u>

In den vergangenen Jahren wurde die Suchthilfe in Bielefeld vor dem Hintergrund veränderter Konsummuster, zunehmender psychischer Belastungen und einer wachsenden Zahl von Menschen mit Suchterkrankungen und Wohnungslosigkeit kontinuierlich weiterentwickelt. Auf Grundlage regelmäßiger Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss wurden neue Maßnahmen beschlossen, die an bestehende niedrigschwellige, aufsuchende, akzeptierende und ausstiegsorientierte Hilfen anknüpfen. Schwerpunkte waren die Verbesserung von Zugängen und Übergängen, die Reduzierung gesundheitlicher und sozialer Risiken, die Stabilisierung von Lebenslagen sowie die Vermeidung von Verelendung und einer Chronifizierung des Straßenlebens. Auch Schnittstellen zu weiteren Hilfebereichen wurden weiterentwickelt.

Perspektivisch sollen insbesondere Präventionsansätze für junge Menschen, die Vermeidung einer Verfestigung von Wohnungslosigkeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfe und professioneller Hilfe weiterentwickelt werden. Weitere Handlungsempfehlungen werden den kommunalpolitischen Gremien im September 2026 vorgestellt. Ziel bleibt es, Risiken zu

reduzieren, Lebenslagen zu stabilisieren, Perspektiven für Veränderung und Genesung zu eröffnen und die Entstigmatisierung von Menschen mit Suchterkrankungen zu fördern.

## V. Stand des gesamtplanerischen Prozesses der Kinder- und Jugendhilfe (Punkt 10 des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

Das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt in Bielefeld startete im Frühjahr 2026 den gesamtplanerischen Prozess der Kinder- und Jugendhilfe in Bielefeld (GPP). Ziel des langfristig angelegten Prozesses ist es, gemeinsam mit den Trägern, weiteren Akteur*innen sowie der Politik eine bedarfsgerechte, abgestimmte und zukunftsorientierte Angebotslandschaft für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien weiterzuentwickeln – verbunden mit dem optimierten Einsatz vorhandener finanzieller Ressourcen.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung im Februar 2026 mit rund 100 Vertreter*innen aus der Trägerlandschaft und Politik wurde eine erste gemeinsame Bestandsaufnahme vorgenommen. In einem World-Café wurden die Situation in den zehn Stadtbezirken sowie gesamtstädtische Fragestellungen betrachtet. Daran anschließend fanden erste vertiefende Stadtbezirksworkshops in Sennestadt und Schildesche sowie ein stadtbezirksübergreifender Workshop zum Thema Sichtbarkeit und Niedrigschwelligkeit statt. Dabei wurden bestehende Angebote und Strukturen betrachtet, weitere Akteur*innen und Netzwerke einbezogen und erste Bedarfe aus Sicht der Fachpraxis erhoben.

Aktuell wird der Prozess durch die Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse und den Aufbau eines Monitorings fachlich unterlegt. Als erster Schritt wurden in Sennestadt und Schildesche Jugend- und Familienbefragungen durchgeführt. Weitere Workshops finden im Herbst statt, um die Ergebnisse der Befragungen mit den Erkenntnissen aus der Fachpraxis zusammenzuführen und die Bedarfe in den Stadtbezirken weiter zu konkretisieren. Eine schrittweise Ausweitung des Prozesses auf die weiteren Stadtbezirke ist ab 2027 vorgesehen.

Die Ergebnisse der Beteiligungs- und Analyseprozesse werden im weiteren Verlauf zusammengeführt und bilden eine Grundlage für die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Der GPP ist dabei als beteiligungsorientierter und handlungsfeldübergreifender Entwicklungsprozess angelegt.

## VI. Berichterstattung in den Fachausschüssen (Punkt 11 des Ratsbeschlusses vom 10.07.2025)

Insbesondere den Sachberichten, den Dialogischen Gesprächen und den trialogischen Workshops kommen als Steuerungselemente in der Vertragsperiode eine wesentliche Rolle zu. Die daraus gewonnenen Informationen werden von der Verwaltung ausgewertet und zusammengefasst. Die Ergebnisse zu den fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern werden entsprechend dem Zeitplan (Anlage 2) und dem politischen Jahressteuerzyklus (Anlage 3) in einer Informationsvorlage im Mai 2027 dargestellt.